

Die voigtl. Vereins-  
blätter erscheinen  
wöchentlich 2 mal und  
zwar Mittwochs  
und Sonnabends.

Voigtländische

Subscriptionspreis:  
5 ngr. für das Viertel-  
jahr. Insertions-  
gebühren werden bis-  
lig berechnet.

# Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Verantwortlicher Verleger: Aug. Wieprecht.

## Das gute Recht der Märzrevolution.

Man vertheidigt in der Regel nicht eher Etwas, als bis es angefochten wird, und wer das gute Recht der Märzrevolution in Schutz nimmt, der scheint anzudeuten, daß dasselbe bereits irgendwo in Zweifel gezogen worden sei. Hat dies nun Jemand gethan? Hat Jemand auf dem Throne oder aus dem Volke bis jetzt gerade und offen die Behauptung aufgestellt, daß das deutsche Volk Unrecht gehabt hätte, als es im März des vorigen Jahres sich an allen Orten erhob, seine Unzufriedenheit mit den bestehenden Einrichtungen laut erklärte und durch seine Bewegung eine vernünftiger Ordnung der Dinge in Deutschland einzuführen suchte?

So geradezu dies auszusprechen, so unverblümt der Wahrheit Hohn zu sprechen, dazu haben bis jetzt selbst die Fürsten noch nicht die Dreistigkeit gehabt. Sie waren überrascht, erschreckt; sie haben dem Volke nachgegeben. Mancher unter ihnen ist wohl auch wirklich von der Rechtmäßigkeit der Volksforderungen überzeugt gewesen und hat daher dem Volke aufrichtig sein Wort gegeben, mit der Absicht, es als ein ehrlicher Mann zu halten; sie haben sich wenigstens beeilt, Abhilfe für die Noth, Abstellung der Mißbräuche, Abschaffung der Ungerechtigkeiten zu versprechen. Nur ein paar Tage lang haben Einige ihre unruhigen Unterthanen Rebellen genannt und bewaffneten Widerstand dem Volke entgegengesetzt. Aber auch diese haben sich bald überzeugt, daß gegen ein allgemeines Verlangen nach Wahrheit, Recht und Freiheit der Kampf vergebens sei. Als dem Könige von Preußen die Leichen der Gefallenen ins Schloß getragen waren: da hielt er einen Umzug unter „seinen treuen und hochherzigen“ Berlinern und schmückte sich mit denselben deutschen Farben, um dertwillen so mancher junge Vaterlandsfreund in den Kerker geworfen worden war. Als in Wien die Macht des Volkes stärker ward, als

die List der Jesuiten und die Schlaueit des alten grauen Sünders, der so viele Ströme unschuldig vergossenen Blutes auf seinem Gewissen hat: da versprach man dem Volke eine Constitution und freie Presse. Hatte ja Ferdinand IV. von Neapel dem Volke auch eine Constitution beschworen, und war meineidig geworden; hatte ja Ferdinand VII. von Spanien dem Volke auch Recht und Freiheit geschworen, und war meineidig geworden. Sollten nun diejenigen, welche Ferdinand den ersten von Oestreich dirigirten, nicht auch ein Bißchen Lüge, nicht auch ein Bißchen Meineid wagen dürfen? Kommt Zeit, kommt Rath! Ist nicht auf das Jahr 1773, das die Jesuiten aufhob, auch ein Jahr 1814 gefolgt, welches diese geistige Kräfte der Menschheit wieder herstellte? Sind nicht nach dem Jahre 1789, in welchem die Menschenrechte anerkannt wurden, wieder die Jahre 1815—1830 gekommen, welche dieselben Menschenrechte wieder in Frage stellten?

Ja, die deutschen Monarchen haben im März dem Volke Zugeständnisse gemacht; sie haben die Absendung der Volksvertreter nach Frankfurt genehmigt und mit angeordnet; sie haben dadurch die Rechtmäßigkeit des Volksverlangens zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen, aber doch auszusprechen geschienen. Aber wir würden die Gutmüthigkeit wahrhaftig zu weit treiben, wenn wir daraus die Folgerung ziehen wollten, daß Man auch künftig und zu allen Zeiten überall geneigt sein werde, gern und willig uns Das zuzugestehen, was wir bei den Bewegungen des vorigen Jahres erwartet haben und erwarten durften. Wem die leiseren und behutsameren Tritte der Rückwärtsführer an andern Orten Deutschlands entgangen sein sollten, dem kann doch wenigstens die Art und Weise unmöglich entgangen sein, auf welche man in Oestreich das gegebene Versprechen zu halten beabsichtigt, und wie man in diesem Lande schon jetzt die Volks- und Menschenrechte beschneidet.